

Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG)
Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

GEW Gewerbesteuer (zentral)

Objekt - Nr.: **824**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigelegten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 10.03.2010

München, den 10.03.2010

gez.

Alexander Schroth
Geschäftsführender Direktor

gez.

Rudolf Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 824

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

<input type="checkbox"/> Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens	Datum der Freigabe
	08.11.1999
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung der Verfahrensbeschreibung	Datum der Freigabe
12.07.2001	10.03.2010

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB München	089 / 5903-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	GEW Gewerbesteuer (zentral)
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	Speicherung und Verarbeitung der für die Gewerbesteuerveranlagung relevanten Daten; Veranlagung der Gewerbesteuer; Berechnung der Gewerbesteuervorauszahlungen Soll- und Istverzinsung der Gewerbesteuer
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Örtliche Zuständigkeit: Gebiet d. zu Ziffer 1.1 genannten Behörden / Einrichtungen Sachliche Zuständigkeit: Veranlagungsstellen für die Gewerbesteuer
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 ff BayDSG i. V. mit Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gemeindeordnung (GO) Kommunalen Haushaltsordnung (KommHV), Kommunales Abgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO)
2.5	Kreis der Betroffenen
	Einzelgewerbetreibende, Gesellschaften des Handelsrechts, Personen- und Kapitalgesellschaften, Sachbearbeiter

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
01	Personenkontonummer (Ordnungsbegriff)
02	Nummer der Belegenheit (verschlüsselte Straße, Hausnummer)
03	Belegenheit (Straße, Hausnummer)
04	Kennzeichen Bankabbucher
05	Stadtbezirke
06	Schlüssel für Zustellvertreter
07	Gewerbekennzeichen (Branchenschlüssel)
08	Aktenzeichen Finanzamt (Steuernummer)
09	Beginn der Steuerpflicht
10	Ende der Steuerpflicht
11	Kennzeichen - Grund der Betriebsaufgabe
12	Kennzeichen – Betriebsform
13	Kennzeichen – Betriebssitz
14	Kennzeichen - auswärtige Baufirma
15	Quartalsfälligkeiten des lfd. Jahres (Betragsfelder)
16	Kennzeichen – Hebesatz
17	Kennzeichen – Mindeststeuer
18	Kennzeichen Gewerbesteuer – Nullfall
19	Sollteil und Berechnungswerte (bezogen auf max. 22 Veranlagungsjahre)
19.1	Veranlagungsjahr
19.2	Anpassungsjahr (Jahr auf dem die Anpassung beruht)
19.3	Gewerbeertrag
19.4	Gewerbekapital
19.5	Einheitlicher Messbetrag oder Zerlegungsanteil
19.6	Jahressteuerbetrag (zuletzt veranlagter Betrag)
19.7	Jahressteuerbetrag (bisher veranlagter Betrag)
19.8	Verspätungszuschlag (neuer Betrag)
19.9	Verspätungszuschlag (alter Betrag)
19.10	Soll kommendes Jahr (Sollmehrung / Sollminderung m. Fälligkeitsdatum)
19.11	Fälligkeit Soll kommendes Jahr
19.12	Hebesatzkennzeichen
19.13	Kennzeichen Mindeststeuer
19.14	Kennzeichen Zerlegung

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
19.15	Kennzeichen Niederschlagung
19.16	Kennzeichen Erlass
19.17	Kennzeichen Betriebssitz
19.18	Kennzeichen Betriebsform
19.19	Letztes Bescheiddatum
20	Werteteil für Niederschlagungen u. Erlasse (bezogen auf max. 22 Veranlagungsjahre)
20.1	Jahr der Niederschlagung / Erlass (Veranlagungsjahr)
20.2	Kennzeichen Niederschlagung / Erlass
20.3	Ausspruchsdatum der Niederschlagung / Erlass
20.4	Ursprüngliche Fälligkeitsdatum d. niedergeschlagenen / erlassenen Betrags
20.5	Datum Berechnung Säumniszuschläge
20.6	Niederschlagungsbetrag / Erlassbetrag (letzte Eingabe)
20.7	Niederschlagungsbetrag / Erlassbetrag (vorletzte Eingabe)
20.8	Kennzeichen Verjährung
20.9	Kennzeichen Wiedersollstellung des niedergeschlagenen Betrages
20.10	Kennzeichen Übergang in Erlass
20.11	Jahr der Verjährung
21	Zinsstamm - 1: Werte pro Veranlagungsjahr
21.1	Datum der letzten Bewegung (letztes Bescheiddatum)
21.2	Datum des letzten Erstattungsziinsbescheides
21.3	Summe aller Zahlungen für dieses Veranlagungsjahr
21.4	Summe aller Nachzahlungszinsen
21.5	Summe aller Erstattungsziins
21.6	Alter festgesetzter Gesamtziins
21.7	Neuer (aktueller) festgesetzter Gesamtziins
21.8	Kennzeichen Bescheiderlass
21.9	Kennzeichen Zinsberechnung möglich
22	Zinsstamm - 2: Werte pro Veranlagung Sollteil
22.1	Fälligkeit der Gewerbesteuerveranlagung
22.2	Internes Berechnungskennzeichen (Auslöserkennzeichen)
22.3	Interne Kennzeichnung für Zinsberechnung (Berechnungskennzeichen)
22.4	Sperrkennzeichen für Sollbereich
22.5	Kennzeichen für Veranlagungs- oder Vorauszahlungssoll

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
22.6	Kennzeichen Erst- oder Berichtigungsveranlagung
22.7	Summe Nachzahlungszinsen pro Veranlagung
22.8	Summe Erstattungszinsen pro Veranlagung
22.9	Aktuelles Gewerbesteuersoll
22.10	Unterschiedsbetrag zum letzten Gewerbesteuersoll
22.11	Tatsächlich zu verzinsender Betrag bei Minderung
22.12	Datum des Gewerbesteuerbescheides
22.13	Zinsbetrag
22.14	Kennzeichen für Nachzahlungszins – Korrektur
22.15	Korrigierter Steuernachforderungsbetrag
23	Zinsstamm - 3: Istbuchungen (Zahlungen)
23.1	Kennzeichen Zahlung ist bereits (teil)verzinst
23.2	Zahlungsbetrag
23.3	Verzinster Teilbetrag
23.4	Auslöser - Kennzeichen für istbedingte Neuberechnung
23.5	Kennzeichen: Zahlung darf nicht verzinst werden
23.6	Kennzeichen: Zahlung ist voll verzinst
23.7	Wertstellung der Zahlung
23.8	Fälligkeit der Zahlung
24	Zinsstamm - 4: Nachzahlungszinskorrekturen
24.1	Fälligkeit der zugehörigen Gewerbesteuerminderung
24.2	zu korrigierender Steuernachforderungsbetrag
24.3	Betrag der zu korrigierenden Nachzahlungszinsen
24.4	Schlüssel Fälligkeitsdatum der zu korrigierenden Nachzahlung
25	Zinsstamm - 4: Nachzahlungs- und Erstattungszinsläufe
25.1	Fälligkeit des zugehörigen Steuersolls
25.2	Kennzeichen Nachzahlungs- oder Erstattungszinslauf
25.3	Ist- Änderungs- Kennzeichen
25.4	Zinslaufbeginn
25.5	Zinslaufende
25.6	Anzahl der vollen Zinsmonate
25.7	Lauf - Satz (Zinsmonate x 0,5 %)
25.8	zu verzinsender Betrag

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
25.9	errechneter Zinsbetrag
25.10	verschlüsselte Wertstellung der verzinsten Zahlung
25.11	verschlüsselte Fälligkeit der verzinsten Zahlung

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
	entfällt				

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

6 bzw. 10 Jahre (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 – 5 KommHV-Doppik)

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter / Sachbearbeiterinnen der Veranlagungsstellen, Systemadministratoren

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Zentrales Verfahren

Als Zugang zum zentralen Verfahren kann ein Vorverfahren eingesetzt und verwendet werden:

- Dialogverfahren ZAS für Auskunft, Eingabe und Bearbeitungen sowie Löschungen von Personen-, Stamm- und Veranlagungsdaten

Datenschutzregularien wie zum Beispiel ein System zur Vergabe von Benutzerrechten sind Bestandteil des Verfahrens und müssen zwingend eingerichtet werden.

Das Verfahren besitzt eine Anbindung an ein zentrales Archivierungssystem (EASY Archiv, Objekt 854). Dieses dient dem Zweck, verfahrensrelevante Dokumente revisionssicher abzulegen. Die Zugriffe darauf erfolgen über zentrale Dialog-Funktionen (ZAS) bzw. über Suchfunktionen im Web-Dialog.

München, 08.03.2010

gez.

H. Kammerl
Objektverantwortlicher